



GZ T 31/1-IV/4/96

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Konzert einer US-Künstlerin in Österreich (EAS 830)

Schließt ein inländischer Veranstalter mit einer US-Gesellschaft eine Vereinbarung, derzufolge sich die US-Gesellschaft verpflichtet, eine bei der US-Gesellschaft unter Vertrag stehende weltbekannte US-Künstlerin zu einem österreichischen Konzert zu entsenden, wobei auf Grund des mit der US-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages folgende Kosten für den österreichischen Veranstalter anfallen

- das in drei Teilzahlungen auf ein Konto der US-Gesellschaft zu überweisende Honorar;
- Unterkunft, Verpflegung und Transport der US-Künstlerin und der Begleittruppe

dann unterliegen gemäß § 99 Abs. 1 Z 1 EStG. beide Kostenelemente der österreichischen Abzugsbesteuerung.

Gemäß Artikel III DBA-USA darf allerdings die US-Gesellschaft mangels inländischer Betriebstätte in Österreich keiner Besteuerung unterzogen werden. Auch die in den USA ansässige Künstlerin (und die Mitglieder der Begleittruppe) sind gemäß Art. X DBA-USA vor einer steuerlichen Erfassung in Österreich abgeschirmt, wenn keinerlei Leistungsbeziehungen zwischen ihnen und dem österreichischen Veranstalter zustande kommen (dh. wenn auch die Erbringung der in lit. b angeführten Sachleistungen ausschließlich als Erfüllung der der US-Gesellschaft gegenüber eingegangenen Vertragspflichten zu sehen ist).

5. März 1996
Für den Bundesminister:
Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: